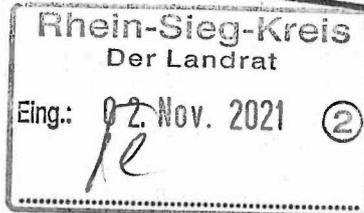
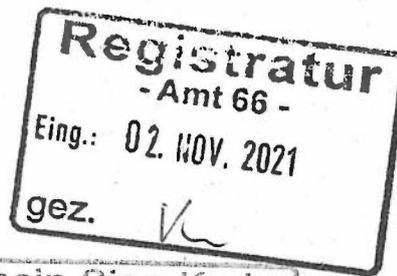


→ 01



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Datum: 20. Oktober 2021  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
34.03-ESF-507700

Auskunft erteilt:  
Frau Nguyen

thanhchien.nguyen@brk.nrw.de  
Zimmer: K 526  
Telefon: (0221) 147 - 3100  
Fax: (0221) 147 - 4953

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchung bitte an zentralbuchungsstelle@brk.nrw.de

## Ä N D E R U N G S B E S C H E I D

Zum Förderprogramm

„Regionalagentur“

### Zuwendungen des Landes NRW;

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der ESF-Förderrichtlinie vom 23.12.2014 in der Fassung vom 11.07.2018 - Az.: II 1 – 2602.5

Ihr Antrag vom 03.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

I.

### 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen in Abänderung bzw. Ergänzung meines Zuwendungsbescheides vom 27.11.2018 für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 eine Zuwendung für

- Pauschalen in Höhe von 70.380,00 € (in Buchstaben siebzigtausenddreihundertachtzig EURO)
- Maßnahmebezogene Sachausgaben in Höhe von 10.000,00 € (in Buchstaben zehntausend EURO)

Die neue Gesamtzuwendung beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 80.380,00 €.

2. Der Bewilligungszeitraum wird bis zum 30.09.2022 verlängert.

3. Der Durchführungszeitraum wird bis zum 30.06.2022 verlängert.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

REGISTERED  
- 00100A -  
1900 NOV 10 1900  
1000



#### 4. Ermittlung der Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022

##### 5.

#### 4.1. Berechnung der Zuwendung für Pauschalen

Anzahl Stellen	Art	Anzahl Monate	Pauschale pro Monat	Summe
1	Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte	6	7.380 €	44.280,00 €
1	Projektmitarbeit	6	6.420 €	38.520,00 €
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>				<b>82.800,00 €</b>
hiervon 85 % Zuwendung:				<b>70.380,00 €</b>

#### 4.2 Berechnung der Zuwendung für maßnahmebezogene Sachausgaben

(Die Nr. 4 ANBest-ESF –Anerkennung von maßnahmebezogenen Sachausgaben– ist hierbei zu beachten.)

Bezeichnung der Sachausgabe	Ausgabe
Werbung, Akquisition und Transfer	20.000,00 €
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>20.000,00 €</b>
hiervon 50 % Zuwendung <sup>1</sup> :	<b>10.000,00€</b>

#### 4.3. Berechnung der Gesamtzuwendung

<b>Gesamtzuwendung (4.1+4.2)</b>	<b>80.380,00 €</b>
----------------------------------	--------------------

<sup>1</sup> Hinweis für die Bewilligungsbehörde: Bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €



## 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

	Pauschalen	Maßnahme- bezogene Sach- ausgaben	Gesamt
<b>Verpflichtungs- ermächtigung:</b>	70.380,00€	10.000,00€	80.380,00 €
davon			
Jahr 2022	<u>70.380,00€</u>	<u>10.000,00€</u>	<u>80.380,00 €</u>

II.

### Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Forderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Risiko zu berücksichtigen.

**Alle weiteren Regelungen des Bescheides vom 27.11.2018 bleiben von den vorgenannten Ergänzungen unberührt.**

III.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.



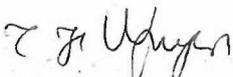
Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweise:

- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).
- Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandkräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Nguyen)